



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



33. Jahrgang

Moers, den 12.01.2006

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an ihre Nahwärmekunden im Versorgungsgebiet Moers und Neukirchen-Vluyn
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Moers und Kamp-Lintfort zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule
3. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zwecks Erfassung
4. Anmeldeverfahren zum Übergang zu weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2006/2007
5. Jahresabschluss zum 31.12.2004 der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an ihre Nahwärmekunden im Versorgungsgebiet Moers und Neukirchen-Vluyn

- (1) Die dem Arbeitspreis und Warmwasserpreis zugrunde liegenden Preisbestimmungselemente in der Preisänderungsklausel ändern sich ab 1. Januar 2006 wie folgt:

Erdgaspreis 4,653 Cent/ kWh

- (2) Ab 1. Januar 2006 tritt die neue Preisliste in Kraft.
(3) Die gültige neue Preisliste je Objekt wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Moers, den 12. Januar 2006

Energie Wasser Niederrhein GmbH

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Moers und Kamp-Lintfort zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule

Zwischen den Städten Moers und Kamp-Lintfort wurde am 21.12.2005 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshoch-

schule getroffen. Diese Vereinbarung wurde am 22.12.2005 gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziff 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung durch den Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Es wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG NRW darauf hingewiesen, dass der Wortlaut dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt des Kreises Wesel – Nr. 40 vom 22.12.2005 - bekannt gemacht wurde.

Moers, den 3. Januar 2006

Ballhaus
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zwecks Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Moers
Der Bürgermeister
Erfassungsbehörde
Altes Rathaus, Zimmer 129,
Unterwallstraße 9, 47441 Moers
Sprechzeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Do 15.00 – 17.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige

der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Ausgaben, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Moers, den 07.12.2005

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers

Übergang zu weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2006/2007

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klassen

DER HAUPTSCHULEN,
DER REALSCHULEN,
DER GESAMTSCHULEN UND
DER GYMNASIEN

sowie der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Gesamtschulen findet dezentral statt.

In der Stadt Moers wird für **alle Gesamtschulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren** durchgeführt:

GESAMTSCHULEN

VOM 30. JANUAR 2006 – 1. FEBRUAR 2006
VON 09.00 UHR – 16.00 UHR

Das Anmeldeverfahren für die **Jahrgangsstufe 11 an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, der Anne-Frank-Gesamtschule und der Hermann-Runge-Gesamtschule** findet ebenfalls in diesem Zeitraum statt.

Das Anmeldeverfahren für die **anderen weiterführenden Schulen** wird für die **Klassen 5** an folgenden Tagen durchgeführt:

HAUPTSCHULEN

VOM 13. FEBRUAR 2006 – 17. FEBRUAR 2006
VON 08.00 UHR – 13.00 UHR

REALSCHULEN

VOM 13. FEBRUAR 2006 – 16. FEBRUAR 2006
VON 09.00 UHR – 12.00 UHR

VOM 13. FEBRUAR 2006 – 15. FEBRUAR 2006
AUCH VON 15.00 UHR – 17.00 UHR

GYMNASIEN

VOM 13. FEBRUAR 2006 – 16. FEBRUAR 2006
VON 15.00 UHR – 18.00 UHR

Das Anmeldeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 an den Gymnasien findet an den vorgenannten Terminen statt. Aufgrund einer Absprache der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien werden Aufnahmeanträge von **Hauptschul- und Realschulabsolventen**, die ihre Schullaufbahn am Gymnasium fortsetzen wollen, **am Grafschafter Gymnasium und am Gymnasium Rheinkamp** entgegengenommen.

Ein ausführliches Informationsschreiben erhalten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgänge durch die zur Zeit besuchte Schule.

Moers, im Januar 2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft Moers mbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH hat am 21. Dezember 2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH zum 31.12.2004 wird mit einer Bilanzsumme von 7.071.209,59 € und einem Jahresfehlbetrag von 291.776,73 € festgestellt.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 05.09.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen

ren, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.02.2006 bis zum 15.03.2006 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG, Raum 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 02.01.2006

Wolfgang Wittpoth
Geschäftsführer